

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 2

Artikel: Drill als Kriegsvorbereitung?
Autor: Aschwanden, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drill als Kriegsvorbereitung?

Von Lt. G. Aschwanden.

Seitdem der Taktschritt in der Armee abgeschafft worden ist, tritt uns der Drill noch in Form der Achtungstellung und des Gewehrgriffes entgegen. Dabei kann es sich um Einzeldrill oder um Abteilungsdrill handeln, worüber die Ausbildungsvorschrift der Infanterie orientiert. Dagegen ist das Wort «Drill» weder im Sachregister zum neuen noch zum alten DR enthalten. Trotzdem aber streuen beide Reglemente den Begriff des Drills in einzelne Bestimmungen ein, die teils Gebote, teils Verbote, aber auch programmatischen Inhalt aufweisen. Solche programmatische Bestimmungen finden sich z. B. in Ziff. 36 des alten (aDR) und in Ziff. 47 des neuen DR (nDR), die in unserem Zusammenhang ihrer systematischen Stellung wegen — unter «Soldatenerziehung» und «Erschaffung und Erhaltung der Disziplin» bzw. unter «Erziehung und Ausbildung» und «Disziplin» interessieren. Beide Vorschriften sind ihrem Inhalte nach größtenteils identisch, weichen aber im Wortlaut voneinander ab. So lautet Ziff. 36 aDR:

Der einzelne Soldat und die Truppe gelangen zur Disziplin durch Angewöhnung. Die besten Mittel dazu sind genauer Betrieb des inneren Dienstes, frisches Turnen und Exerzieren, *straffer Drill*. Wer aber diese Dinge nur als Selbstzweck betreibt, erzeugt Gedankenlosigkeit und leeren Schein, erweckt das Gefühl von Nörgelei und Schikane, beweist Kleinlichkeit an Stelle hoher Auffassung von Dienst und Disziplin.

Die neu redigierte Vorschrift der Ziff. 47 nDR dagegen lautet:

Der einzelne Soldat und die Truppe gelangen weitgehend durch Angewöhnung zur Disziplin. Der Vorgesetzte macht daher seinen ganzen Einfluß geltend, um der Truppe diese Angewöhnung zu erleichtern, deren soldatische Eigenschaften zu fördern und zu erhalten. Die besten Mittel dazu sind geordneter Dienstbetrieb, genauer innerer Dienst, Turnen und Exerzieren, *Einzel- und Abteilungsdrill* und Gemeinschaftsarbeit irgendwelcher Art.

Neu ist dabei die Aufforderung an den Vorgesetzten, seinen Einfluß im bestimmt umschriebenen Sinne geltend zu machen. Gestrichen wurde aber leider der letzte Satz der alten Bestimmung, wonach Drill und andere Erziehungsmittel nicht als Selbstzweck zu betreiben seien. Gewiß ließe sich dieses Postulat zur Not auch aus Sinn und Geist der übrigen Vorschriften über Erziehung und Ausbildung gewinnen, die ausdrückliche Wiederholung des Prinzipes jedoch hätte in keinem Falle geschadet. Dies um so weniger, als das im aDR festgehaltene Prinzip für die Gestaltung des Dienstbetriebes psychologisch wertvolle Anhaltspunkte enthält. Gerade der gestrichene Satz zeugt von den hohen militärpädagogischen

Fähigkeiten seiner Redaktoren. Er wäre es wert gewesen, auch in das nDR aufgenommen zu werden. Denn greifen wir aus den in Ziff. 47 nDR wohl keineswegs abschließend aufgezählten Ziel- und wegweisenden Mitteln zum Zwecke der Förderung und Erhaltung der soldatischen Eigenschaften den Drill heraus. Wo dieses Erziehungsmittel — was nicht allzu selten vorkommen soll — verhaßt ist, liegt zumindest ein triftiges Indiz dafür vor, daß dort der Drill als Selbstzweck betrieben wurde. Dies ist sicher anzunehmen, wo gedrillt wurde, um eine Lücke im Arbeitsprogramm auszufüllen oder wo man glaubt, man könne den Soldaten durch das Mittel des Drills Unangenehmes ertragen lehren. Dazu darf der Drill nicht dienen. Sobald nämlich der Wehrmann die Empfindung hat, der Drill müsse als Lückenbüßer oder um des Unangenehmen willen erhalten, sträubt er sich innerlich mit Recht dagegen. Wenn er seine Pflicht trotzdem erfüllt, darf sich der Vorgesetzte nicht darüber hinwegtäuschen, daß — wie das aDR zutreffend festhielt — nur ein leerer Schein erzeugt wurde. Gedankenlosigkeit geht damit Hand in Hand. Auf diese Weise verliert das vieldiskutierte Erziehungsmittel seinen berechtigten Sinn. Um beim Soldaten nicht das Gefühl von Nörgelei und Schikane aufkommen zu lassen, wie es das aDR expressis verbis forderte, ist es notwendig, ihn vom eigentlichen und besseren Sinne des Drills zu überzeugen. Das aber kann unmerklich geschehen. So muß hinter dem Befehl der erzieherische Zweckgedanke für jedermann erkennbar hervortreten. Dies zu erreichen, ist weitgehend eine Sache des persönlichen Geschickes des Vorgesetzten. Der Appell an das Ehrgefühl und an den Korpsgeist der Truppe können eine wertvolle Hilfe sein. Daneben aber erscheint die klare Umschreibung der vom Vorgesetzten an die Truppe gestellten Anforderungen vor Beginn des Drills als unerläßlich. Dann wird auch eine berechtigte Kritik oder ein harter Tadel willig entgegengenommen, und der Drill erscheint nicht mehr ausschließlich als ein Uebel. Auferlegt sich der Vorgesetzte zudem noch die vernünftige Beschränkung in der Anwendung dieses Erziehungsmittels, so wird der Drill nicht schlechthin als verhaßt, sondern als eine jedermann einleuchtende Notwendigkeit empfunden. Obwohl bei weitem nicht das einzige taugliche Mittel hierzu, dient der in dieser Art betriebene Drill mit zur Kriegsvorbereitung. Denn er fördert und erhält die soldatischen Eigenschaften und erleichtert weitgehend die Angewöhnung, durch welche der einzelne Soldat sowohl als auch die Truppe zur Disziplin gelangen (Ziff. 47 nDR). Disziplin aber ist die Grundlage der Kriegstüchtigkeit (Ziff. 27, Abs. 2 aDR), zu der sich sicheres militärisches Können gesellen muß (Ziff. 41, Abs. 1 nDR).

werden. Bei den Bergbetrieben betrug nach den angestellten Berechnungen der Reinertag im Jahr 1951, in Prozenten des Aktivkapitals errechnet, nur 3,14 Prozent, während er bei den Unterlandbetrieben 4,42 Prozent ausmachte. Im Jahre 1949 waren es nur 1,89 Prozent und im Unterland 3,27

Prozent. Für 1920/22 lauten die Vergleichszahlen auf nur 0,54 und 1,89 Prozent und 1931/34 sogar nur 0,35 und 1,3 Prozent. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Rentabilität der Bergbauernbetriebe, und unter diesen besonders diejenigen der Aufzuchtbetriebe, bleibt völlig ungenügend. So verfügt die Bevölkerungsgruppe mit der größten überdurchschnittlichen Kinderzahl nur über ein stark unterdurchschnittliches Einkommen.

Wie kann geholfen werden?

Es bestehen heute eine ganze Reihe von Selbsthilfeorganisationen, die wertvolle Arbeit leisten. Das Landwirtschaftsgesetz bietet Möglichkeiten, um in Zukunft noch mehr für unsere Bergbevölkerung zu tun. Der Staat hat sich bereits auf verschiedenen Gebieten der praktischen Bergbauernhilfe angenommen. Anzustreben ist vor allem die bessere Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talbauern, die systematische Steigerung der Qualität der Produkte, vermehrte berufliche Erziehung, Aufklärung und Schulung der Bergbauern, Sanierungen aller Art, Schaffung von Nebenverdienstquellen. Vor allem muß mit Maßnahmen geholfen werden, welche das Uebel an der Wurzel packen, die von unten her aufbauen und langsam aber sicher der größten Not zu steuern vermögen. Durch die eigene Initiative, wie auch durch die Koordinierung aller Bestrebungen, so

wohl privater Organisationen wie auch eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen, kann dieses Ziel erreicht werden.

In der Gemeinde Liddes wurde am gleichen Tag auf der Vichères gegenüberliegenden Talseite das Dorf Champdonne besucht, wo instruktiver Einblick in die fortschrittlichen Maßnahmen der Bergbauernhilfe genommen werden konnte. Ueberzeugend wirkten die Beispiele der Wohnsanierungen, der Bau eines kleinen Schulhauses und die Einrichtung einer Dorfsennerei mit modernen Einrichtungen zur rationellen Verwertung der anfallenden Milch. Dazu kommen vielversprechende Versuche mit neuen Kulturen, konnten doch die Bewohner von Champdonne gegen Ende August große Mengen herrlicher Erdbeeren ins Unterland liefern und dafür einen Bruttoppreis von Fr. 1.25 pro Kilo erzielen. Die sehr gute Ernte dieses Jahres und die damit verbundenen Verdienstmöglichkeiten hat die Leute von Champdonne freudig und zuversichtlich gestimmt. Sie sind fest entschlossen, die Versuche weiterzuführen.

Einen höchst ermutigenden Eindruck machte ein Besuch in Ernen, wo das Wasser des lieblichen Binnals die junge Rhone nährt, einst Hauptort des alten, freien Zehnden Goms. Hier sprießt aus altem Erbgut neues Leben. Der alte ehrwürdige Dorfplatz dieses keine 300 Einwohner zählenden Dorfes, aus dessen Pfarrei einst Kardinal



In der modern eingerichteten Sennerei von Ernen berichtete der junge Präsident der Käseereigenossenschaft eindrucksvoll über die Geschichte dieses Gemeinschaftswerkes und seiner segensreichen Auswirkungen. Die Selbsthilfe und das Zusammenstehen haben ein schönes Gemeinschaftswerk geschaffen, das die Bergbevölkerung auch in Zukunft an die Scholle bindet und das Leben wieder lebenswert macht.